

7. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies in der Aussprache und beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 7 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 24.07.2018

§ 1

öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Salem

I. Sachvortrag

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Jahresrechnung 2017 zeigt folgende wesentliche Eckdaten:

Summe des Verwaltungshaushaltes (HPL: 28,175 Mio. €)	31.506.495,33 €
Summe des Vermögenshaushaltes (HPL: 15,10 Mio. €)	13.061.501,72 €
Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt (HPL: 1,525 Mio. €)	5.605.456,50 €
Netto-Investitionsrate pro Einwohner: 492,05 € (Vorjahr: 375,54 €)	5.605.456,50 €
Kreditaufnahme (HPL: 0,00 €)	0,00 €
Schuldenstand auf 31.12.2017	0,00 €
Verschuldung pro Einwohner (Vorjahr: 0,00 €)	0,00 €

Die Verschuldung konnte damit weiterhin bei 0,00 € gehalten werden.

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	5.276.609,12 €
Stand der allgemeinen Rücklage auf 31.12.2017	13.851.554,57 €

Im Jahr 2017 war eine Entnahme von 4.300.000,00 € vorgesehen. Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage beträgt ca. 550.000,00 €.

Eine Kreditaufnahme musste nicht in Anspruch genommen werden, nachdem die Liquidität der Gemeinde gut war.

Mit diesem Jahresabschluss hat die Gemeinde weiterhin eine hervorragende Ausgangslage für die anstehenden Großprojekte zur Verbesserung der Infrastruktur.

Die notwendige Grundlage für eine weiterhin solide Haushaltspolitik in den kommenden Jahren liegt unstrittig vor.

Als Fazit darf festgehalten werden, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern erbrachten Steuern und Gebühren sinnvoll und wirtschaftlich eingesetzt werden konnten.

II. Antrag des Bürgermeisters

Die Jahresrechnung der Gemeinde Salem für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

GEMEINDE SALEM
BODENSEEKRIS

Jahresrechnung 2017

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.07.2018 die Jahresrechnung der Gemeinde Salem für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	31.506.495,33 €	13.061.501,72 €	44.567.997,05 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
3. Zwischensumme	31.506.495,33 €	13.061.501,72 €	44.567.997,05 €
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	31.506.495,33 €	13.061.501,72 €	44.567.997,05 €
6. Soll-Ausgaben	31.506.495,33 €	13.061.501,72 €	44.567.997,05 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
8. Zwischensumme	31.506.495,33 €	13.061.501,72 €	44.567.997,05 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	31.506.495,33 €	13.061.501,72 €	44.567.997,05 €
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	- €	- €	- €
12. Die Zuführung zu der Allgemeinen Rücklage beträgt 5.276.609,12 €.			
13. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 5.605.456,50 € (Mindestzuführung: 0,00 €).			
14. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.			
15. Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017 beträgt 13.851.554,57 €.			
16. Der Schuldenstand zum 31.12.2017 beträgt 0,00 €.			
17. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2017 ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Bodenseekreis) und der Gemeindeprüfungsanstalt anzuzeigen.			
18. Der Beschluss über die Feststellung ist ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.			

Salem, 24.07.2018

gez.

Manfred Härle
(Bürgermeister)

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 06.08.2018 bis 14.08.2018, je einschließlich, im Rathaus Salem-Neufrach, Zimmer E 13, während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen aus.

III. Aussprache

AL Lissner führt aus, dass der Jahresabschluss 2017 ein Rekordergebnis hat, wobei die Kommunen insgesamt von der guten wirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Die Verwaltung ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden und auch dankbar dafür, dass die Entwicklung der Steuern und Zuweisungen so positiv ist. Auch wenn es einige Überplanmäßige und Außerplanmäßige Ausgaben gegeben hat, ist der Jahresabschluss 2017 insgesamt „spitzenmäßig“. AL Lissner weist aber auch darauf hin, dass es bei den Kommunen ein starkes Gefälle bei der finanziellen Ausstattung gibt. Er erläutert nun die wichtigsten Eckdaten des Jahresabschlusses (Anlage 62). AL Lissner betont, dass die Jahresrechnung 2017 auch ein Abschluss für ihn persönlich ist. Er bedankt sich dafür, dass dem Gemeinderat das Thema Finanzen immer wichtig war und drückt seine Hoffnung aus, dass dies auch bei seiner Nachfolgerin im Amt so bleiben wird. Er weist auch darauf hin, dass das Jahr 2018 erneut ein „Spitzenjahr“ wird und zwar mit den höchsten Bauausgaben in der Geschichte der Gemeinde.

Der Vorsitzende ergänzt, dass auch er persönlich sehr zufrieden mit dem Jahresergebnis 2017 ist und dass alle Kommunen im Landkreis von der guten wirtschaftlichen Lage profitieren.

GR Schlegel lobt die Verwaltung, die sehr gut gewirtschaftet hat. Sie hofft, dass die Bürger auch darauf stolz sind, dass Salem eine „reiche“ Gemeinde ist und dass die Bürgerschaft weiß, wem sie das zu verdanken hat.

GR Hefler weist darauf hin, dass die Gemeinde auch dank niedriger Personalkosten finanziell gut ausgestattet ist. Sie gibt zu bedenken, dass die Aufgaben für das Personal aber noch bewältigbar sein müssen und regt an, bei Bedarf zusätzliches Personal einzustellen. GR Hefler versichert, dass keiner der Gemeinderäte sich gegen personelle Aufstockungen aussprechen wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Unterstützung des Gemeinderates in diesem Bereich, die er sehr schätzt. Die Verwaltung möchte aber selbst auch einen Beitrag dazu leisten, dass die finanzielle Ausstattung der Gemeinde auf diesem guten Niveau bleibt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in den letzten Jahren so viel Geld angespart wurde, dass die Neue Mitte ohne Kreditaufnahme realisiert werden kann.

GR Frick weist darauf hin, dass man bei der personellen Ausstattung nicht nur an das Rathaus sondern auch an den Bauhof denken sollte. Auch dieser ist extrem eingespannt angesichts der vielen Veranstaltungen, die jetzt in Salem vorzubereiten sind.

GR König möchte die Leistungen der Verwaltung nicht schmälern, weist aber auch darauf hin, dass die höheren Gewerbesteuererinnahmen den erfolgreichen Betrieben in der Gemeinde zu verdanken sind. Er betont, dass die maßvolle Entwicklung des Gewerbegebiets zur Finanzierung der Aufgaben der Kommune beiträgt. Auch der hohe Anteil an der Einkommenssteuer ist der Salemer Bürgerschaft zu verdanken.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 24.07.2018

§ 2

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für die Gemeindewerke Salem

I. Sachvortrag

Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BW Partner hat vom 05.06. bis 06.06.2018 zusammen mit der Finanzverwaltung den Jahresabschluss 2017 erstellt.

Der Jahresabschluss wurde aus den Sachbuchteilen 3 und 4 (Betriebskammeralistik) entwickelt.

Bei der Ausarbeitung des Jahresabschlusses wurden die allgemeinen Grundsätze des HGB gemäß § 242 mit den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts beachtet.

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt nach Steuer mit einem Gewinn von 53.401,00 € (im Jahr 2016 Gewinn = 55.129,00 €) ab. Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr sind im Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss dargestellt.

Es entstand Gewerbesteuer mit einem Betrag von 8.211,00 €, Körperschaftssteuer mit 10.087,00 € und darauf Solidaritätszuschlag von 554,00 €. Die vom Gemeinderat beschlossene Abführung einer Konzessionsabgabe konnte erneut durchgeführt werden (80.849,87 €).

Die Bilanz zeigt folgende Ergebnisse bezüglich des Eigenkapitalanteiles:

Bilanzsumme zum 31.12.2017	3.876.270,95 €
- Ertragszuschüsse	<u>420.668,00 €</u>
maßgebliche Bilanzsumme	3.455.602,95 €
Eigenkapital lt. Bilanz	1.453.839,45 €
Eigenkapitalanteil	42,07 %

Das prozentuale Eigenkapital ist um 2,5 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist gut mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Salem in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Den Jahresabschluss 2017 für das Unternehmen „Wasserversorgung“ in der vorgetragenen Form formal festzustellen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	3.876.270,95 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	3.653.211,97 €
	das Umlaufvermögen	223.058,98 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	1.453.839,45 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	420.668,00 €
	die Rückstellungen	15.700,00 €
	die Verbindlichkeiten	1.986.063,50 €
1.2	Jahresgewinn	53.401,00 €
1.2.1	Summe Erträge	1.054.956,98 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.000.755,98 €

2. Verwendung des Jahresgewinn/Behandlung des Jahresverlustes

2.1 bei einem Jahresgewinn:

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €
b)	zur Einstellung in Rücklagen	53.401,00 €
c)	zur Abführung an den Gemeindehaushalt	0,00 €
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

2.2 bei einem Jahresverlust:

a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
b)	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
c)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

3. Entlastung der Verwaltungsleitung

Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

III. Aussprache

GR Fiedler erinnert daran, dass bei der Gründung der Gemeindewerke darauf hingewiesen wurde, dass auch Einrichtungen für den ÖPNV in die Gemeindewerke aufgenommen werden können.

Der Vorsitzende bestätigt dies. In der heutigen Sitzung wird auch noch ein Vorschlag der Verwaltung vorgelegt, die Parkraumbewirtschaftung ebenfalls den Gemeindewerken zuzurechnen.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 24.07.2018

§ 3

öffentlich

Entwicklung der Haushaltslage 2018 - Zwischenbericht

I. Sachvortrag

Haushaltsplan

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.12.2017 die Haushaltssatzung der Gemeinde Salem für das Haushaltsjahr 2018 mit Gesamteinnahmen und Ausgaben von 45.700.000,00 € beschlossen. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 29.700.000,00 € und auf den Vermögenshaushalt 16.000.000,00 €. Kreditaufnahmen sind nicht, Verpflichtungsermächtigungen mit 2.750.000,00 € vorgesehen. Die planerische Zuführungsrate beträgt 2,2 Mio. €.

Aufgrund des Bestands in der allgemeinen Rücklage konnte zur Finanzierung des Haushaltsplans 2018 ein Betrag von 3.475.000,00 Euro eingeplant werden.

Die Realsteuerhebesätze blieben unverändert und betragen bei der Grundsteuer A 320 v. H., bei der Grundsteuer B 300 v. H. und bei der Gewerbesteuer 340 v. H.

Die Haushaltsjahre 2016 und 2017 konnten mit sehr guten Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt abgeschlossen werden. Aufgrund der guten Ergebnisse konnte der allgemeinen Rücklage 2017 nochmals ein sehr hoher Betrag zugeführt werden. Die Ausgangslage für die anstehenden Investitionen ist gut. Dennoch sollte die Gemeinde – wie in der Vergangenheit – Vorkehrungen für schwächere Jahre treffen. Dies bedeutet, dass auch die Gebührenhaushalte und die Personalkosten weiter im Blick gehalten werden müssen.

Der Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Salem wurde vom Landratsamt Bodenseekreis am 15.01.2018 ohne Einschränkung genehmigt. Die Prüfung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung führte zu folgenden Feststellungen der Rechtsaufsicht:

1. Steuermehreinnahmen im Haushaltsjahr 2017 mündeten nach der vorläufigen Einschätzung des Rechnungsergebnisses in einer deutlich höheren Zuführung zum Vermögenshaushalt (ca. 5 Mio. €). Dort sorgen ein um ca. 3,5 Mio. € hinter der Planung bleibendes Investitionsvolumen und Grundstücksveräußerungserlöse für eine Rücklagenzuführung in Höhe von ca. 4,5 Mio. €.
2. Auch im Verwaltungshaushalt 2018 wird vorsichtig geplant. Die Einnahmezuwächse beschränken sich im Wesentlichen auf die Gemeinschaftssteuern und die Schlüsselzuweisungen. Sollten sich bei der Gewerbesteuer – wie in den Vorjahren – Verbesserungen ergeben, dürften diese direkt auf das Ergebnis im Verwaltungshaushalt durchschlagen.

Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gemeinde aufgrund der Vielzahl ihrer dezentralen Einrichtungen auch über dem Durchschnitt liegende Personal- und Sachkosten im Verwaltungs- und Betriebsbereich zu tragen hat.

Nach den Anforderungen des Neuen Haushaltsrechts an einen Haushaltsausgleich wird es zudem erforderlich sein, die Abschreibungen für diese Vielzahl an Einrichtungen – aber auch die derzeit in der Planung befindlichen – zu erwirtschaften. Deshalb können wir nur empfehlen, auch in Zukunft Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Ganz konkret ist hier auch in diesem Jahr auf den weit unterdurchschnittlichen Hebesatz der Grundsteuer B hinzuweisen. Neben finanzpolitischen mögen durchaus gesellschaftliche und soziale Aspekte bei der Höhe kommunaler Abgaben eine Rolle spielen. Bei aller Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen – Leistungen für die Bürger erfordern eine entsprechende Finanzausstattung. Salem ist eine äußerst attraktive Wohngemeinde mit einer vorbildlichen Infrastruktur. Eine sich den Landesdurchschnitten annähernde Besteuerung wäre deshalb nur angemessen.

Wir weisen bereits heute darauf hin, dass spätestens ab 2020 mit der Anwendung des neuen Haushaltsrechts Ergebnisse des Ergebnishaushalts zunächst daran zu messen sind, ob alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

3. Im Vermögenshaushalt kann das Investitionsvolumen von 16 Mio. € gänzlich aus Eigenmitteln finanziert werden. In erster Linie sind es wieder Grundstücksveräußerungserlöse und Beitragseinnahmen, die in Höhe von 7,7 Mio. € zur Verfügung stehen. Zusammen mit den Veräußerungserlösen aus 2017 (5,2 Mio. €), die fast in voller Höhe der Rücklagenzuführung 2017 zugutekommen werden, sind dies die wesentlichen Finanzierungsmittel für die Realisierung der „Neuen Mitte“. Dass die Rahmenbedingungen am Grundstücksmarkt der Gemeinde gerade jetzt in dieser Form entgegenkommen – sie damit an ihrer Nullverschuldung festhalten kann – ist sehr erfreulich.

Bei der Kalkulation der Grundstückspreise sollte nicht außer Betracht bleiben, dass Baugebieterschließungen – aber auch neue Einrichtungen – Folgekosten mit sich bringen, die die Ergebnishaushalte – aber auch die Liquidität – kommender Haushaltsjahre belastet werden.

4. Auch die Mittelfristige Finanzplanung bis 2021 steht unter dem Vorbehalt des Systemwechsels im Haushaltsrecht. Die Vermögenshaushalte werden im Wesentlichen bestimmt durch die „Neue Mitte“, aber auch Investitionen in Bildung und Infrastruktur. Weitere Grundstückserlöse und Zuweisungen stehen zwar systemabhängig zur Verfügung, dagegen wird es die Finanzierungssäule „Zuführungen vom Verwaltungshaushalt“ in bisheriger Form nicht mehr geben.

In der Gesamtbetrachtung ist hervorzuheben, dass die Gemeinde – Stand heute – über eine hohe Liquidität verfügt und schuldenfrei ist. Die Allgemeine Rücklage hat zum Ende 2017 einen Stand von 13 Mio. € und ist kassenmäßig vorhanden. Dies ist Ausdruck einer soliden Haushaltswirtschaft, die sich – unabhängig vom geltenden Haushaltsrecht – auch im weiteren Finanzplanungszeitraum fortsetzen sollte. Die Absicht, auch in Zukunft auf Kredite zu verzichten, ist hier ein deutliches Zeichen.

Finanzzwischenbericht für das Jahr 2018

Der Finanzzwischenbericht umfasst die erste Hälfte des Haushaltsjahres, also den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06. des betreffenden Jahres.

Verwaltungshaushalt

Die Grundsteuer 2018 entwickelt sich leicht über Plan. Es ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von 50.000,00 €. Im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen kann mit einer Steigerung gegenüber dem Planansatz gerechnet werden. Aufgrund der Vorauszahlungen unserer Betriebe liegen wir derzeit mit einem Betrag von rd. 0,6 Mio. € über dem Planwert von 3,5 Mio. €. Damit liegt der Wert deutlich unter dem Ergebnis 2017.

Im Bereich der Finanzausweisungen kann aufgrund der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Ergebnisse der Steuerschätzung voraussichtlich ebenfalls mit Mehreinnahmen gerechnet werden.

Insgesamt ergibt sich dadurch auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts, eine im Verhältnis zum Plan, ausgeglichene positive Entwicklung.

Auf der Ausgabeseite des Verwaltungshaushalts waren die Personalausgaben mit 6.720.000,00 € veranschlagt. Durch die Ergebnisse der Tarifabschlüsse im Beschäftigtenbereich, ist lediglich mit geringen Abweichungen bei den Personalausgaben zu rechnen. Im Sammelnachweis 50, Gebäudeunterhaltung scheint der erhöhte Planansatz ausreichend. Im Sammelnachweis 54, Bewirtschaftung, ist nach derzeitigem Stand mit Überschreitungen der Planwerte zu rechnen, wohin gegen beim Sammelnachweis Geschäftsausgaben mit einem besseren Ergebnis als im Planansatz gerechnet werden kann.

Derzeit ist die Liquidität der Gemeindekasse gut. Schwierigkeiten bereitet derzeit die Anlage des vorhandenen Finanzvermögens, da mittlerweile alle Banken aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase für größere Einlagen für eine kurze und mittlere Anlagedauer ein sogenanntes Verwahrgeld verlangen. Aus diesem Grund sind auch größere Summen bei Privatbanken ohne Einlagesicherung angelegt.

Der Saldo der voraussichtlichen Mehreinnahmen und Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen und Minderausgaben führt zu einer Verbesserung im Verhältnis zur Haushaltsplanung. Insgesamt ist die Entwicklung des Verwaltungshaushalts jedoch noch nicht abschließend zu beurteilen, da erfahrungsgemäß im zweiten Halbjahr noch viele Verschiebungen bezüglich des Rechnungsergebnisses auftreten.

Vermögenshaushalt

Die Grundstückserlöse sind im Haushaltsplan 2018 mit 6,428 Mio. Euro eingeplant. Nach den derzeit beurkundeten Kaufverträgen liegen die Einnahmen bei rd. 1,0 Mio. €.

Im Gegenzug ergeben sich derzeit Ausgaben bei den Grundstückskäufen i. H. v. 17.000 € bei einem Planansatz von 700.000,00 €.

Im Bereich der Ausgaben erfolgt die Umsetzung der Baumaßnahmen nur verzögert. Insbesondere bei der Realisierung der Neuen Mitte fallen größere kassenwirksame Bauausgaben erst im weiteren Verlauf des Jahres an. Derzeit liegen die Bauausgaben gesamt bei 4,50 Mio. € im Verhältnis zum Planansatz von 13,9 Mio. €.

Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die kommunale Haushaltssituation 2018 der Gemeinde Salem sich im Bereich der Haushaltsplanung bewegt. Im Bereich des Verwaltungshaushalts ist mit Verbesserungen zu rechnen. Festzuhalten bleibt, dass ein gesunder kommunaler Haushalt, wie er bei der Gemeinde Salem vorzufinden ist,

auch Ausschläge im Bereich des Finanzausgleichs bzw. der Gewerbesteuerzahlungen verkraften kann. Es ist gelungen in wirtschaftlich guten Zeiten wieder ein entsprechendes Polster anzulegen, um für schwierige Haushaltsjahre gerüstet zu sein und größere Investitionen vorzubereiten.

Die laufenden Großprojekte und die angedachten Maßnahmen sind durchfinanziert. Die Gemeinde steht damit bei einem sehr hohen Stand der Aufgabenerfüllung sehr gut da.

Es gilt jedoch weiterhin die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts durch kostendeckende Gebührenhaushalte und angemessene Steuersätze zu stärken. Bei Investitionsentscheidungen sind alle Zuwendungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Ein Ziel – im Sinne der Generationengerechtigkeit - sollte es ebenfalls sein, an der im kameralen Haushalt erreichten Schuldenfreiheit festzuhalten.

II. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 24.07.2018

§ 4

öffentlich

Erneute Beratung über die Freianlagenplanung für den Rathausplatz mit Marktplatz, Schlosseeepromenade sowie den Bürgerpark – Beratung und Beschlussfassung

Vorgang: GR vom 21.06.2017, § 3, öffentlich
GR vom 25.07.2017, § 1, öffentlich
GR vom 12.06.2018, nichtöffentlich

I. Sachvortrag

Die Planungen für die Freianlagen im Bereich der Neuen Mitte wurde bereits mehrfach durch das Landschaftsplanungsbüro faktorgrün vorgestellt.

Zwischenzeitlich fanden mit dem Gemeinderat am 12.04.2018 und 04.05.2018 Besichtigungsfahrten statt, in denen im Wesentlichen die Gestaltungselemente und Belagsvarianten für den Marktplatz eruiert wurden. Vor der Gemeinderatssitzung am 12.06.2018 wurde ein Ortstermin beim örtlichen Natursteinpark durchgeführt, der verschiedene Musterflächen zur Begutachtung bereitgestellt hat. Nach umfangreicher Information durch die Vertreter des Natursteinparks hat sich ein überwiegender Teil der Gemeinderäte dafür ausgesprochen Pflasterplatten mittlerer Größe aus einem deutschen Steinbruch in der Kostenberechnung näher zu untersuchen. Diese Steine sind zum einen sowohl in optischer Hinsicht als auch bezüglich der Begehrbarkeit einem kleingliedrigen Pflaster vorzuziehen. Darüber hinaus wurden die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit eines Natursteinpflasters dargestellt.

In der Beratung des Gemeinderats vom 25.07.2017 wurde ein Kostenrahmen für die Außenanlage mit 4,4 Mio. € festgesetzt. Dieser hat auf der Kostenberechnung des Landschaftsplanungsbüros faktorgrün vom 12.07.2017 gefußt, die damals mit 5.685.000,00 € abgeschlossen hat.

Die Reduzierung auf 4,4 Mio. € wurde dadurch erreicht, dass der berücksichtigte höherwertigere Pflasterbelag gestrichen (rund 970.000,00 €) und der eingerechnete Betrag zur Absicherung von Preissteigerungen mit 336.000,00 € ebenfalls aus der Kostenberechnung herausgenommen wurde.

Zwischenzeitlich liegt eine aktualisierte Kostenberechnung vom 25.06.2018 des Landschaftsplanungsbüros faktorgrün vor, die mit 6.251.000,00 € schließt.

Die Mehrkosten zur Kostenberechnung vom 12.07.2017 begründen sich im Wesentlichen durch folgende Punkte:

- höherwertige Pflasterarbeiten mit rund 750.000,00 € (Berücksichtigung des beim Natursteinpark bemusterten Großpflaster)
- Mehraufwendungen für Pergola mit rund 60.000,00 €
- aufwendigere Maßnahmen bei Wasserlauf und Erschließung des Marktplatzes mit 152.000,00 €
- Veränderung der Gestaltung mit Anschluss an See und Seewasserentnahme mit 210.000,00 €
- Kostenkorrektur Klinkerbelag mit 46.000,00 €

- Wegfall des eingerechneten Preissteigerung nicht möglich 336.000,00 €
- Weitere Konkretisierung der Planung mit Wegen, Brücken und Ausgängen rd. 300.000,00 €

Zu dem am 25.07.2017 dargestellten Kostenrahmen ist anzumerken, dass die erheblichen Einsparungen beim Pflasterbelag sich auch bei Verzicht auf Natursteinpflaster nur teilweise realisieren lassen. Der angesetzte Wert des Büros stellt die einfachste Variante eines Betonpflasters dar, die sich auf einer öffentlichen Fläche in dieser Form nicht verbauen lassen. Insofern wäre auch bei einer Entscheidung für Betonpflaster (sandgestrahlt, geschliffen, Vorsatz usw.) mit Mehrkosten (Differenz 110 €/qm zu 67 €/qm zzgl. MwSt. und Planungskosten) von rd. 300.000,00 € zu rechnen.

Auf der anderen Seite haben sich die Planungen bezüglich der Zuordnung der Außenanlage zu steuerrelevanten Bereichen in Abstimmung mit dem Finanzamt konkretisiert, so dass die Verwaltung davon ausgeht, dass ein Anteil von rund 60 % der geplanten Außenanlage im Rahmen der bestehenden Betriebe gewerblicher Art vorsteuerabzugsberechtigt wäre. Damit könnten rund 560.000,00 € an den Kosten abgesetzt werden.

Bei Durchführung aller angedachten Maßnahmen und Verbau des hochwertigen Natursteingroßpflaster müsste der Kostenrahmen bei der Außenanlage damit in der Gesamtbetrachtung auf ca. 5,7 Mio. € erhöht werden.

Die aktualisierte Planung mit Darstellung von Details und Begründung der Kostenabweichungen wird im Rahmen der Sitzung durch Herrn Pfaff von der Firma faktorgrün vorgestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Von den Planungsänderungen und der fortgeschriebenen Kostensituation Kenntnis zu nehmen und über evtl. Einsparungen zu beschließen.
2. Darüber zu entscheiden, welcher Pflasterbelag für die Parkplatzgestaltung und Promenade herangezogen werden soll.

III. Aussprache

Herr Eßinger erläutert die überarbeitete Freiraumplanung und weist darauf hin, dass sich seit der Besichtigungsfahrt im April einiges verändert hat (Anlage 63). Herr Eßinger erläutert insbesondere den Verlauf des Baches und der Wege Richtung Schlossee und betont, dass der Bach das verbindende Element zwischen Bürgerpark und Freibadgelände ist. Der bisherige Hügel in diesem Bereich wird entfernt und das Geländeniveau gesenkt, sodass es eine Blickverbindung vom Marktplatz zum See hin geben wird. Der bisherige Erschließungsweg im Freibadbereich entfällt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass für den Bachlauf und das Wasserbecken zwei getrennte Wasserkreisläufe notwendig sind. Für den Bach kann Wasser aus dem Schlossee verwendet werden. Dieses ist aber für das Becken nicht geeignet, da das Becken sonst veralgen würde. Optisch soll das Wasserbecken aber mit dem Bachlauf verbunden werden.

Herr Pfaff weist darauf hin, dass das Wasser für den Brunnen über eine Bromierungsanlage aufbereitet werden soll.

Herr Eßinger erläutert nun noch den vorgesehenen Bauzeitenplan und die Kostenübersicht (Anlage 64).

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Präsentation und betont, dass die Planung sehr komplex, durch die einzelnen Hauptelemente aber doch noch überschaubar ist. In der heutigen Sitzung sollte der Gemeinderat sich hauptsächlich darüber Gedanken machen, welches Pflaster gewählt wird. Der Vorsitzende spricht sich für das vorgeschlagene Natursteinpflaster und auch für die Beibehaltung des Wasserlaufs trotz der Kostensteigerungen aus. Er betont aber auch, dass Verwaltung und Gemeinderat natürlich die Erwartung haben, dass die dargestellten 5,7 Mio. € die „Oberkante“ für die Kosten sind.

Auf Anfrage von GR Eglauer erklärt Herr Pfaff, dass das Wasser für den Brunnen aus dem Frischwassernetz der Gemeinde entnommen wird.

GR Eglauer erinnert an die Besichtigungsfahrt in Götzis, bei der festgestellt wurde, dass die Bäume, die dort in der Tiefgarage gepflanzt wurden, durch den Wind gebogen und dabei an der Rinde verletzt wurden. Er erkundigt sich, wie diese Problematik bei der Salemer Planung gelöst werden soll.

Herr Pfaff führt aus, dass vorgesehen ist, die Bäume zu schützen und zu verankern, bis sie so stabil sind, dass sie durch den Wind nicht mehr an den Rand der Baumscheiben gedrückt werden können.

Herr Eßinger ergänzt, dass die Bäume nicht so tief in der Garage sitzen, wie dies in Götzis der Fall ist. Die Bäume werden in eine Art „Blumentopf“ gesetzt, der in der Tiefgarage hochbetoniert wird, sodass die Wurzeln nicht so tief unter der Promenadenkante liegen. Das Verfahren ist in der Präsentation auf Seite 40 dargestellt.

GR Herter erkundigt sich nach der Gestaltung des Bürgerparks West und des zentralen Bürgerparks. Sie fragt auch nach, ob der Vorsteuerabzug bei der Tiefgarage Auswirkungen auf die Nutzung des Parks haben kann. GR Herter weist darauf hin, dass die Kostensteigerung problematisch ist und dass sie diesen Kosten nicht leichtfertig zustimmen kann. Die Begründungen hält sie aber für nachvollziehbar. Für sie selbst ist auch die Bewässerung der Grünflächen ein wichtiges Thema.

Herr Pfaff führt aus, dass der westliche Parkbereich ein einfacher Wiesenpark sein soll, der zum Spielen genutzt werden kann. Der Bürgerpark hat einen intensiveren Aufenthaltscharakter und ist das Kernstück der Freianlage. Richtung See wird der Park als Liegewiese gestaltet. Herr Pfaff weist außerdem darauf hin, dass für die Bewässerungsanlage bereits eine Kostenschätzung erstellt wurde. Diese würde ca. 70.000,00 € kosten.

Der Vorsitzende ist ebenfalls der Meinung, dass eine Bewässerung im Bürgerpark möglich sein muss, zumal die Bodendeckung über der Tiefgarage nicht sehr hoch ist.

Auf Anfrage von GR Baur bestätigt Herr Pfaff, dass der Bachlauf mit Kies gestaltet werden soll, was sicher auch zum Spielen einlädt.

GR Bauer hält diese Gestaltung eher nicht für so ideal für die Kinder, sieht aber auch kaum Alternativen.

GR Bäuerle bittet darum, das Pflaster besser zu visualisieren, sodass man sich die Gesamtopik besser vorstellen kann.

Herr Pfaff gibt zu bedenken, dass ein „echter“ Eindruck kaum bildlich dargestellt werden kann.

Der Vorsitzende weist insbesondere auf die weißen Bänder hin, die die graue Pflasterung optisch unterbrechen. Die Verwaltung wird sich gerne mit dem Büro um eine bessere bildliche Darstellung bemühen.

GR Straßer regt an, die Gestaltungsdetails der Außenanlage auf dem Modell der Neuen Mitte aufzubringen.

Das Büro Faktorgrün wird dies versuchen.

GR Fiedler bemängelt, dass die Pläne den Gemeinderäten nicht vor der Sitzung vorgelegt wurden. Sie betont, dass sie bei der Gestaltung mitsprechen möchte, da die Freianlage das Herzstück der Neuen Mitte sein wird. GR Fiedler weist insbesondere auf die Wegeführung vom Ausgang der Tiefgarage Richtung See hin. Sie bezweifelt, dass die Leute diesen „Umweg“ wählen werden und erkundigt sich, wie der Aufgang zur Tiefgarage gestaltet wird.

Herr Pfaff betont, dass die Planer sich sehr viele Gedanken zur Wegeführung gemacht haben. Die Querverbindungen sollen das Wohngebiet an den Bürgerpark anbinden. Er ist überzeugt davon, dass der kurze Umweg Richtung See funktionieren wird, weil der Verlauf des Weges optisch gut erkennbar ist. Er erläutert nun, wie der Zugang zur Tiefgarage gestaltet werden soll.

Auf Anfrage von GR Frick weist der Vorsitzende darauf hin, dass es keinen Aufgang für Kinderwägen oder ähnliches dort geben wird, da an weiteren Garagenausgängen Aufzüge vorhanden sind. Er regt an, im Bereich der Aufzüge Familienstellplätze einzurichten.

GR Bauer und GR Fiedler verweisen darauf, dass der Gemeinderat nochmal über das Thema Busbuchten sprechen wollte. Hierzu gab es einen Prüfauftrag des Gemeinderates.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Thema von der Verwaltung umfangreich abgearbeitet wurde und dass es gute Gründe gibt, warum dies nicht machbar ist. Die Verwaltung wird die entsprechende Information herausuchen.

GR Jehle erinnert daran, dass er selbst sich ursprünglich auch für die Busbuchten ausgesprochen hat, sich dann aber entschieden hat, nachdem er sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat.

Der Vorsitzende möchte dieses Thema einvernehmlich klären. Die Verwaltung ist davon ausgegangen, dass die Thematik abgearbeitet wurde. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung das Gesamtkonzept und die Grundzüge von Bedeutung sind. Bei den vielen Einzeldetails ist die Planung noch „im Fluss“, wobei die Verwaltung sich bemüht, den Gemeinderat laufend zu informieren. Es ist für die Verwaltung vor allem wichtig zu wissen, ob die Kosten vom Gemeinderat mitgetragen werden, bzw. welche Planungselemente ggf. herausgenommen werden sollen.

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat erläutert Herr Pfaff, dass die „Vorschüttung“ im See nur für die Baggerarbeiten zur Verlegung der Leitung notwendig ist. Die Vorschüttung wird hinterher wieder herausgenommen.

Auf Anfrage von GR Fiedler berichtet Herr Pfaff, dass im Bereich des bisherigen Hügels Richtung Schlossee das Gelände ca. 1,50 m heruntergenommen wird. Die vorhandenen Bäume bleiben auf einer kleinen Anhöhe stehen.

GR Straßer erkundigt sich, wie die Entwässerung des Marktplatzes ohne starke Gefälleänderungen („Berg und Talfahrt“) gelöst wird.

Herr Pfaff erläutert, dass die Neigungen im Platz sehr ruhig gehalten sind. Dieses Thema wird schon seit längerem detailliert geplant, weil das entsprechende Gefälle bereits bei der Deckenplanung für die Tiefgarage berücksichtigt werden muss.

Auf die Anfrage von GR Straßer bestätigt Herr Pfaff, dass bei den Pflanzringen um die Bäume herum auch Sitzgelegenheiten vorgesehen sind.

GR Straßer weist darauf hin, dass das Wasserbecken auf dem Marktplatz etwas an den Rand geschoben wurde. Es soll aber keine „Randerscheinung“ sein, sondern eines der Hauptgestaltungselemente auf dem Platz.

Der Vorsitzende stimmt ihr zu und berichtet, dass er den Planern bereits signalisiert hat, dass noch ein besonderes Gestaltungselement beim Wasserbecken ergänzt werden sollte. Die Verwaltung ist hier für Ideen und Vorschläge der Gemeinderäte offen.

GR Straßer weist außerdem darauf hin, dass die Beleuchtung auf dem Marktplatz aus ihrer Sicht noch bescheiden ist.

Herr Pfaff erwidert, dass es an den Masten mehrere Lichtquellen gibt, die individuell ausgerichtet werden können, wodurch sich ein interessantes Lichtspiel ergibt. Außerdem sind ergänzend Bodenfluter und Beleuchtungselemente an der Außenfassade der Gebäude vorgesehen.

Auf Anfrage von GR Straßer bestätigt Herr Pfaff, dass auch weitere Sitzmöblierungen auf dem Marktplatz geplant sind.

GR Straßer erkundigt sich, ob der Platzbelag über die Schlosseeallee hinüber verlegt wird, um den Verkehr zu beruhigen.

Dies wird vom Vorsitzenden verneint. Die Straßenoberfläche soll sich aber im Bereich des Marktplatzes farblich von der übrigen Straße abheben. Der Außenbereich der Sparkasse wird sich dann aber wieder an der Gestaltung des Marktplatzes orientieren.

Herr Pfaff erläutert auf Anfrage von GR Straßer, dass die Pumpen für den Wasserlauf unter Wasser eingebaut werden, sodass man das Pumpengeräusch nicht hört.

GR Straßer führt aus, dass sie die Kostensteigerungen ebenfalls für problematisch hält. Die Details, die zu den Steigerungen geführt haben, hätten aus ihrer Sicht schon von vornherein einbezogen werden können. Sie gibt zu bedenken, wie man diese Kosten den Bürgern vermitteln soll. Die Steigerungen beim Pflasterbelag sind sicher nachvollziehbar. Die anderen Kostensteigerungen sind aber schwerer zu vermitteln.

GR Straßer hat selbst aber auch keinen Vorschlag, wo noch Einsparungen möglich wären.

Der Vorsitzende bestätigt, dass sowohl Verwaltung als auch Gemeinderat über die Kostensteigerung nicht begeistert sind. Trotzdem kann man die Steigerungen erklären und auch nach außen gegenüber den Bürgern gut vertreten. Der Vorsitzende weist in

diesem Zusammenhang auf die Baumaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Neufrach hin. Hier hat sich niemand daran gestört, dass die Kosten um 1 Mio. € angestiegen sind. Er gibt zu bedenken, dass bei der Freianlagenplanung einzelne Elemente herausgenommen werden müssen, wenn die Kosten reduziert werden sollen. Zur Argumentation gegenüber den Bürgern können die Gemeinderäte auch durchaus darauf hinweisen, dass das Jahr 2017 finanziell hervorragend abgewickelt wurde und dass man sich eine hohe Qualität durchaus leisten kann. Der Vorsitzende betont, dass die Kostensteigerung auf keinen Fall zu einer finanziellen Schieflage führen wird und auch kein anderes Projekt deshalb zurückgestellt werden müsste.

GR Straßer betont, dass man sich auf jeden Fall gerne auf dem Marktplatz aufhalten sollte. Es darf kein leerer und „toter“ Platz entstehen, wobei die Gestaltung auch über eine bewegliche Möblierung noch aufgewertet werden kann.

GR Sorg erkundigt sich, ob das Wasser beim Brunnen gesundheitlich unbedenklich ist.

Herr Pfaff bestätigt dies und weist darauf hin, dass durch die Bromierung ein gleicher Effekt entsteht wie bei der Chlorierung, mit dem Vorteil, dass Brom geruchsneutral ist.

GR Sorg erkundigt sich außerdem, wie belastbar das Klinkerpflaster ist und ob in diesem Bereich auch Streusalz aufgebracht werden kann.

Herr Pfaff erklärt, dass das Klinker genauso belastbar ist wie das Granitpflaster und auch ebenso salzresistent. Er weist auf eine Außenanlage in Villingen-Schwenningen hin, bei der vor 30 Jahren ein Klinkerpflaster verlegt wurde, was einwandfrei funktioniert.

GR Gagliardi verweist auf die geplanten Alulamellen bei der Pergola und betont, dass er aus Umweltschutzgründen generell gegen die Verwendung von Aluminium ist und bittet darum, evtl. ein anderes Material zu verwenden.

Auf seine Anfrage erläutert Herr Eßinger zu den Kostensteigerungen bei der Pergola, dass hier die Dachkonstruktion bei der weiteren detaillierten Planung aufwendiger gestaltet und die Pergola um ein Element verlängert wurde. Auch der Aufbau auf der Tiefgarage ist mit einem höheren Aufwand verbunden. Ein alternatives Material zum Aluminium wird das Büro Faktorgrün prüfen.

GR Gagliardi gibt zu bedenken, ob für den Brunnen tatsächlich Trinkwasser verbraucht werden muss.

Herr Pfaff führt aus, dass durch die Verwendung von Trinkwasser der Pflegeaufwand deutlich reduziert wird. Das Becken ist auch nicht sehr tief, sodass der Wasserverbrauch relativ gering ist.

GR Gagliardi regt an, evtl. auf das Wasserbecken zu verzichten und ein Kunstwerk oder ähnliches in diesem Bereich vorzusehen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Trinkwasseraufbereitung keine zusätzlichen Kosten verursacht, weil die Quellschüttung mehr wie ausreichend ist. Der Wasserüberlauf beim Hochbehälter läuft ohnehin in den Bach ab. Es ist auf jeden Fall ausreichend Wasser für das Becken vorhanden.

AL Lissner ergänzt, dass die Springbrunnen in Friedrichshafen ebenfalls mit einer Bromierungsanlage betrieben werden.

GR Lenski gibt zu bedenken, dass ihre Fraktion die Probleme bei der Außenanlage angesprochen und die vorgelegten Kosten angezweifelt hatte. Es fällt ihr nun schwer, die Kostensteigerungen im Nachhinein zu bestätigen. Sie wird sich bei der Beschlussfassung deshalb enthalten.

GR König ist grundsätzlich auch nicht begeistert von den hohen Kosten, weist aber darauf hin, dass das Gesamtprojekt betrachtet werden muss, bei dem es sich um eine Investition für die nächsten 50 Jahre handelt. Man muss sich deshalb gut überlegen, ob es sinnvoll ist, einzelne Elemente einzusparen. GR König betont, dass die Neue Mitte mit einer guten Planung und guten Ideen für die Zukunft entwickelt werden muss. Er weist auch darauf hin, dass gerade Wasserbecken und Brunnen sehr beliebt sind. Damit die Kinder die Anlage entsprechend nutzen können, ist es sicher sinnvoll, den Brunnen mit Trinkwasser zu betreiben. GR König bittet darum, vor der endgültigen Beschlussfassung eine klare und verständliche Visualisierung vorzulegen, da die jetzigen Pläne für den Gemeinderat nur schwer nachvollziehbar sind.

GR Frick weist darauf hin, dass es sich bei der Neuen Mitte um eine Investition für alle Bürger handelt und dass die dortigen Anlagen von jedem genutzt werden können, was sicher ein Argument für die Mehrkosten ist. Bei Investitionen im Bereich Sporthalle oder Sportplatz kommen die Ausgaben nur bestimmten Gruppen zu Gute.

GR Hefler bestätigt, dass die Kostenentwicklung natürlich keinem Gemeinderat gefällt und erkundigt sich, wie noch weitere Steigerungen verhindert werden können.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Grundzüge der Planung nicht mehr verändert werden können. Es besteht lediglich die Möglichkeit einzelne Elemente wie z. B. den Bachlauf oder das Wasserbecken herauszunehmen. Er gibt aber auch zu bedenken, dass erst nach der Ausschreibung der Arbeiten feststeht, welche Kosten tatsächlich anfallen werden.

GR Jehle hält die Argumente für und wider für nachvollziehbar. Er selbst ist begeistert von der Planung und erinnert daran, dass man sich im Gemeinderat von Anfang an einig darüber war, dass die Neue Mitte mit Qualität gestaltet werden soll. Er spricht sich deshalb gegen das Streichen einzelner Elemente aus.

GR Schlegel stellt die Frage, wieviel Kostensteigerungen der Gemeinderat wohl noch akzeptieren kann, bevor die „Reißleine“ gezogen wird.

GR Herter würde es für falsch halten, den Wasserlauf herauszustreichen, weil er ein wichtiges Gestaltungselement ist, auch wenn er mit hohen Kosten verbunden ist. Sie hat allerdings die Sorge, dass für den Bachlauf viel Geld ausgegeben wird und das System dann nicht funktioniert. Ihrer Ansicht nach kann die „Reißleine“ nicht mehr gezogen werden. Sie betont aber nochmals, dass der Bachlauf funktionieren muss.

Herr Pfaff bestätigt, dass dies auf jeden Fall gesichert ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass einige der Kostensteigerungen auch auf Informationen der Fachbehörden beruhen. Solche zusätzlichen Anforderungen und Auflagen kann ein Büro nicht von vornherein im Blick haben. Er versichert, dass die Gemeinde auch die Außenanlagen in der Neuen Mitte in guter Qualität und zur Zufriedenheit der Bürger umsetzen kann.

GR Eglauer hält es für ärgerlich, dass bei der ursprünglichen Kostenberechnung billigstes Betonpflaster eingeplant wurde, wobei von vorn herein feststand, dass dies unrealistisch ist. Auch bei den zusätzlichen Kosten für den Bachlauf hält er es für fraglich, ob das Planungsbüro diesen Aufwand nicht von vornherein hätte wissen

müssen. Trotz aller Verärgerung über das Verfahren geht GR Eglauer aber davon aus, dass auf die zusätzlichen Maßnahmen nicht verzichtet worden wäre, wenn der Gemeinderat früher darüber informiert gewesen wäre. Den Bachlauf hält er für unverzichtbar. Er wird deshalb den zusätzlichen Maßnahmen zustimmen.

Der Vorsitzende stellt nun den

A N T R A G,

1. von den Planänderungen und den fortgeschriebenen Kosten Kenntnis zu nehmen.
2. auf Basis der vorgestellten Planung und der Anregungen der Gemeinderäte kann die Detailplanung fortgeschrieben werden.
3. vor Fertigstellung der Werkplanung und der Ausschreibung ist noch das Einvernehmen des Gemeinderates zur Planung einzuholen.
4. die Verwaltung zu beauftragen, durch das Fachbüro eine Visualisierung der Gestaltung erarbeiten zu lassen, die dann dem Gemeinderat vorgestellt wird.

GR Karg weist darauf hin, dass Kenntnisnahme dann aber nicht bedeutet, dass die Gemeinderäte der Planung zustimmen.

Der Vorsitzende führt aus, dass für ihn die Kosten gesetzt sind, wenn der Gemeinderat nicht festlegt, dass einzelne Elemente herausgenommen werden sollen. Es wäre sicher nicht richtig, nun weiter zu planen und dann nachträglich noch Reduzierungen vor zu nehmen.

GR Straßer stellt nun den

A N T R A G,

1. den Antrag auf der Tagesordnung zu vertagen.
2. den Auftrag bis zur Vertagung zu erteilen, Einsparpotentiale aufzuzeigen.
3. die aktualisierten Planungen dem Gemeinderat an die Hand zu geben und in den Fraktionen zu beraten.
4. eine Visualisierung des Marktplatzes zu erstellen.

Herr Pfaff weist darauf hin, dass bei einer Vertagung der Bauzeitenplan wohl nicht mehr eingehalten werden kann.

GR Straßer führt aus, dass sie es für schwierig hält, die Kostensteigerungen an einem Abend „durch zu winken“. Sie bittet deshalb darum, zunächst Einsparpotentiale aufzuzeigen, über die dann jeder einzelne Gemeinderat entscheiden kann. Sie möchte mit ihrem Antrag eine „Brücke“ bauen und nicht als „Verhinderer“ auftreten.

Herr Eßinger weist darauf hin, dass es eigentlich nur drei Einsparpotentiale gibt. Es kann auf den Wasserlauf, auf das Wasserbecken oder auf das Natursteinpflaster verzichtet werden.

GR Kamuf unterstützt die aus seiner Sicht sehr gute Planung und gibt zu bedenken, dass eine solche Planung „wachsen“ muss. Er verweist auf die Steigerungen bei den Baukosten, an denen auch die Gemeinde nicht vorbei kommt. Dies kann man den Planern sicher nicht vorwerfen. Deshalb wird er den gestiegenen Kosten zustimmen.

GR Herter gibt zu bedenken, dass die Gemeinderäte keine Einflussmöglichkeit mehr haben, wenn auf der Grundlage der vorgestellten Entwürfe weiter geplant wird.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Gemeinderäte dann immer noch sagen können, ob auf das Natursteinpflaster, den Bachlauf oder das Wasserbecken verzichtet wird. Dies sind aber eindeutig die einzigen Einsparmöglichkeiten.

Über den Antrag von GR Straßer wird nun wie folgt abgestimmt:

Ja:	5
Nein:	16
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Über den Antrag des Vorsitzenden wird wie folgt abgestimmt:

Ja:	13
Nein:	5
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

IV. Beschluss

1. Von den Planänderungen und den fortgeschriebenen Kosten Kenntnis zu nehmen.
2. Auf Basis der vorgestellten Planung und der Anregungen der Gemeinderäte kann die Detailplanung fortgeschrieben werden.
3. Vor Fertigstellung der Werkplanung und der Ausschreibung ist noch das Einvernehmen des Gemeinderates zur Planung einzuholen.
4. Die Verwaltung zu beauftragen, durch das Fachbüro eine Visualisierung der Gestaltung erarbeiten zu lassen, die dann dem Gemeinderat vorgestellt wird.

Ja:	13
Nein:	5
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 24.07.2018

§ 5

öffentlich

Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke der Gemeinde Salem -
Ausgliederung der Beteiligung an der Seeallianz GmbH & Co. KG in die Gemeindewerke mit Gewährung von Stammkapital und Trägerdarlehen
Sachstandsbericht Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft Seeallianz
Zuordnung der Tiefgarage „Neue Mitte“ nach Fertigstellung zu den Gemeindewerken

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.10.2017 den Beitritt zur Seeallianz GmbH & Co.KG beschlossen und den Bürgermeister beauftragt und ermächtigt, die dafür erforderlichen Verträge abzuschließen.

Im Rahmen der Beschlussfassung der jeweiligen Gremien der Beteiligungsgemeinden zum Beitritt wurde vereinbart, dass über den Abschluss der Verhandlungen und die ersten Aktivitäten der Gesellschaft nochmals berichtet wird.

Was sich seit der Beschlussfassung am 10.10.2017 getan hat, kann dem beigefügten Bericht der beiden Geschäftsführer der Seeallianz GmbH & Co.KG entnommen werden (Anlage 65).

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Gemeinde Salem an der Seeallianz GmbH & Co.KG sowie der derzeit entstehenden öffentlichen Tiefgarage „Neue Mitte“ und der damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen, wurde mit unserem Steuerberatungsbüro BWPartner nach optimierten Möglichkeiten der Einbindung und Darstellung im Haushalt der Gemeinde bzw. der Gemeindewerke Salem gesucht.

Der Anteil an der Seeallianz GmbH & Co.KG stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar, der der **Versorgung** der Einwohner und Betriebe mit Elektrizität dient.

Darüber hinaus errichtet die Gemeinde derzeit in der neuen Mitte eine Tiefgarage. Diese stellt einen BgA in Form eines **Verkehrsbetriebes** dar. Gewinne und Verluste eines Versorgungs- und eines Verkehrsbetriebes können miteinander verrechnet werden.

Nachdem mit dem BgA Wasserversorgung bei den Gemeindewerken Salem bereits ein gleichartiger Betrieb zur Versorgung der Einwohner und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser besteht, eröffnet sich die Möglichkeit der Bildung eines sogenannten steuerlichen Querverbunds für diese drei gleichartigen Betriebe.

Bereits bei der Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebs Gemeindewerke Salem (Wasserversorgung) zum 01.01.2008 wurde auf die Vorteile eines Querverbundes hingewiesen. Dies sind insbesondere:

- Reduzierung der Steuerbelastung (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) durch Gegenfinanzierung von defizitären Bereichen

- Darlehensvergabe innerhalb des Querverbundes möglich, gezahlte Zinsen gelten als Betriebsausgabe und wirken steuermindernd
- Zins- und Darlehensrückzahlung sind jederzeit möglich

Damit ein steuerlicher Querverbund gebildet werden kann, sind jedoch noch folgende Schritte erforderlich:

- Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke der Gemeinde Salem
 - o Aufnahme des Betriebszweigs „Mitunternehmeranteil an der Seeallianz GmbH & Co.KG“ (BgA Beteiligung Seeallianz)
- Ausstattung des BgA Beteiligung Seeallianz mit 30% Stammkapital, also
 - o 323.243,86 € (entspricht 30% der Erwerbskosten von 1.077.479,52 €)
- Gewährung eines Darlehens der Gemeinde Salem an die Gemeindewerke Salem, Betriebszweig „Mitunternehmeranteil an der Seeallianz GmbH & Co.KG“ von
 - o 754.235,66 € (entspricht 70% der Erwerbskosten von 1.077.479,52 €)
- Nach Fertigstellung der Tiefgarage erneute Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke der Gemeinde Salem
 - o Aufnahme des Betriebszweigs „Tiefgarage Neue Mitte“ (BgA Tiefgarage neue Mitte)
 - o Ausstattung mit Eigenkapital und Finanzierung über ein Trägerdarlehen

Buchhalterisch werden bei dieser Vorgehensweise zunächst die gesamten Kosten für den durch die Gemeinde Salem bereits getätigten Erwerb der Beteiligung an der Seeallianz von den Gemeindewerken Salem an die Gemeinde Salem erstattet. Im Gegenzug dafür stattet die Gemeinde Salem die Gemeindewerke Salem, Betriebszweig Beteiligung Seeallianz, dann mit dem vorgenannten Stammkapital aus und gewährt das oben genannte Darlehen. Eine nochmalige, zusätzliche Belastung des Gemeindehaushalts im Zusammenhang mit dem Erwerb der Beteiligung an der Seeallianz entsteht nicht.

Die Änderung der Betriebssatzung der Gemeindewerke Salem sowie der Darlehensvertrag zwischen der Gemeinde Salem und den Gemeindewerken Salem sind als Anlage beigefügt (Anlagen 66 und 67).

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetriebe Gemeindewerke Salem gemäß der als Anlage 66 beigefügten Änderungssatzung mit Wirkung vom 01.01.2018 zu beschließen.
2. Den Betriebszweig Mitunternehmeranteil an der Seeallianz GmbH & Co.KG“ (BgA Beteiligung Seeallianz) im Eigenbetrieb Gemeindewerke Salem mit einem Stammkapital von 323.243,86 € auszustatten.

3. Den Betriebszweig Mitunternehmeranteil an der Seeallianz GmbH & Co.KG“ (BgA Beteiligung Seeallianz) im Eigenbetrieb Gemeindewerke Salem ein Darlehen in Höhe 754.235,66 € entsprechend dem als Anlage 67 beigefügten Darlehensvertrag zu gewähren.
4. Nach Fertigstellung der Tiefgarage in der „Neuen Mitte“ diese ebenfalls in die Gemeindewerke Salem einzubringen und mit der Gewährung von Eigenkapital und Trägerdarlehen auszustatten.

III. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 24.07.2018

§ 6

öffentlich

Änderung der Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren vom 12.12.2017 aufgrund der Einführung einer Kleinkindbetreuungsgruppe im Kindergarten Beuren

I. Sachvortrag

Bei der Vorstellung des Kindergartenbedarfsplanes am 13.03.2018 wurde dem Gemeinderat die Situation in den gemeindlichen Kindergärten erläutert. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass in Beuren die Einrichtung einer Kleinkindgruppe vorgesehen ist.

Zwischenzeitlich hat der KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) die Erlaubnis zum Betrieb einer Kleinkindgruppe zum 01.06.2018 erteilt, sodass wir ab diesem Zeitpunkt die ersten Kleinkinder zwischen 0 und 3 Jahren aufnehmen konnten.

Das Familienforum Salem und der Katholische Kindergarten Neufrach bieten diese Betreuungsform in ihren Einrichtungen bereits an. In der Trägerschaft der Gemeinde Salem gab es diese Betreuungsform bislang noch nicht.

Deshalb ist im Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten eine Ergänzung um eine Gebühr für diese Betreuungsform vorzunehmen.

Die Gebühren für die Kleinkindbetreuung sind in der Anlage zur Satzung (Anlage 68) dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Änderung der Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten vom 12.12.2017 mit Gebührenverzeichnis als Bestandteil entsprechend der Anlage 68 zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 24.07.2018

§ 7

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Sonnenschutz für die Mensa im Bildungszentrum

GR Straßer weist darauf hin, dass bei der Mensa im Bildungszentrum dringend ein Sonnenschutz benötigt wird.

AL Lissner berichtet, dass der Auftrag bereits vergeben wurde und die Arbeiten in den Sommerferien ausgeführt werden.

GR Straßer ergänzt, dass es in der Mensa sehr stark hallt. Sie bittet darum, mögliche Verbesserungsmaßnahmen zu prüfen.

2. Stellungnahme zum schriftlichen Disput zwischen Herrn Eglauer und der GoL

GR Fiedler verliest folgende Stellungnahme:

„Herr Eglauer verweist darauf, im Namen der Fraktionen SPD, CDU, FDP und FW zu sprechen. Er weist für diese Fraktionen Übereinstimmungen mit den Einschränkungen der GoL zur Neuen Mitte zurück. Zitat: ...unsere Position, die ihr zumeist fremd sind...

Wir, die Gemeinderäte Straßer und Fiedler, legen Wert darauf, dass wir unsere Meinung auch fraktionsintern in jeder Diskussion mitgeteilt, konstruktiv mit Anträgen unterlegt und im Abstimmungsverfahren wiedergespiegelt haben.

Inhaltlich sind sich unsere Argumente und die Fragen und Bedenken der GoL nicht fremd, sondern nahezu deckungsgleich.

Wir distanzieren uns von der Stellungnahme des Herrn Eglauer im Salem-aktuell in diesem Sinne und gehen davon aus, dass nach wie vor jede Gruppierung im Gemeinderat eigenständig ihre Meinung vertreten wird. Für die Fraktion Freie Wähler gilt nach wie vor, dass es kein Fraktionszwang geben wird.“